

Deutsches Rotes Kreuz 



Jugendrotkreuz



Ferienfreizeiten



EUROPA PARK[®]

Osterferien 2019 // 25. - 27. April

Mit dem Jugendrotkreuz on tour heißt immer auch on tour mit deinen Freunden. Gemeinsam fahren wir in den Osterferien in den EuropaPark. Der ist nämlich nicht nur Deutschlands größter Freizeitpark sondern auch der beste Freizeitpark der Welt!

Inklusive sind die Fahrt im Reisebus, die Unterbringung im Camp-Resort, Verpflegung und **gleich zwei erlebnisreiche Tage** im riesigen EuropaPark.

Anmeldungen nehmen wir ab sofort an. Was kostet dich der Spaß? Da wir nur unsere Kosten decken wollen, kosten dich alle Tage zusammen nur 140€.

Mehr Infos und Anmeldeunterlagen unter ffz@jrk-iserlohn.de oder im Internet unter www.jrk-iserlohn.de

Anmeldung

zur JRK-Ferienfreizeit „EuropaPark 2019“

Hiermit melde ich mich* / meinen Sohn* / meine Tochter* für die Teilnahme an der Ferienfreizeit „**EuropaPark 2019**“ vom **25. bis zum 27. April 2019** (2 Nächte) an. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an der oben genannten Aktion des Jugendrotkreuzes teilnimmt. Weitere Angaben zu der Aktion finden Sie im Informationsbrief oder durch die Informationen der zuständigen Leitungskraft.

Kind / Jugendlicher	Notfallkontakt
<p>Name des Kindes: _____</p> <p>Geburtsdatum: ____ . ____ . ____</p> <p>Anschrift: _____</p> <p>_____</p> <p>Handynummer: _____</p> <p><input type="checkbox"/> ist Schwimmer <input type="checkbox"/> ist Nichtschwimmer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> darf sich... <input type="checkbox"/> darf sich <u>nicht</u>...</p> <p>...in Kleingruppen (ohne Gruppenleiter) bewegen</p> <p><input type="checkbox"/> hat Erkrankungen und/oder nimmt Medikamente, die für die Aktion von Bedeutung sind (bitte auf einem zusätzlichen Zettel vermerken)</p> <p>Krankenversicherung: _____</p>	<p>Name des Kontaktes: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter</p> <p><input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigter</p> <p><input type="checkbox"/> Bekannter <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Handynummer: _____</p> <p>_____</p> <p>Der „Notfallkontakt“ ist im Notfall bevollmächtigt, Entscheidungen zu treffen, die mein Kind betreffen.</p>

Sollte ein Notfall eintreten und eine Rücksprache mit mir (= Notfallkontakt) nicht möglich sein, ermächtige ich die zuständige JRK-Leitungskraft, im Sinne meines Kindes zu entscheiden.

In jedem Fall verzichte ich darauf, gegenüber dem Roten Kreuz oder dem Betreuer irgendwelche Rechts- oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Ich stelle das Rote Kreuz und den Betreuer auch von Ansprüchen Dritter frei, die durch mein Kind verursacht wurden.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mein Kind darüber informiert ist, dass es den Anweisungen der JRK-Leitungskräfte zu folgen hat. Die Teilnahmebedingungen für JRK-Ferienfreizeiten sind mir / uns bekannt und werden hiermit ausdrücklich anerkannt. Diese Anmeldung ist verbindlich und an die Zahlung des Teilnehmerbeitrages geknüpft.

Die gemachten Angaben dürfen für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie bei der zuständigen Leitungskraft.

Teilnahmebedingungen

für JRK-Ferienfreizeiten

Für die Teilnahme an einer Freizeitmaßnahme des Jugendrotkreuzes ist es notwendig, dass sowohl die Teilnehmer*innen als auch deren Erziehungsberechtigte die nachfolgenden Teilnahmebedingungen im Vorfeld der Maßnahme gelesen, verinnerlicht und anerkannt haben. Die nachfolgenden Punkte sind zur Übersichtlichkeit nur in der männlichen Schreibweise verfasst, beide Geschlechter sollen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

I. Freizeitregeln:

- 1) Da es sich um eine Gruppenreise handelt nimmt jeder Teilnehmer an den Gruppenaktivitäten teil. Phasen individueller Freizeitgestaltung sind im Programm berücksichtigt und werden jeweils bekannt gegeben.
- 2) Den Anweisungen der Freizeitleitung und der ihr unterstützend zur Seite stehenden Freizeitbetreuern ist Folge zu leisten.
- 3) Es gilt das Jugendschutzgesetz. Dieses wird während der gesamten Zeit der Maßnahme angewendet, auch wenn es sich um eine nicht öffentliche Veranstaltung handelt.
- 4) Jeder Teilnehmer darf sich alleine in Dreiergruppen ohne Gruppenleiter bewegen.
- 5) Während der Gruppenaktivitäten und der Ruhezeiten ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht erlaubt. Bei erheblicher Störung des Freizeitablaufes können diese durch das Betreuungspersonal in Verwahrung genommen werden.
- 6) Die jeweils geltenden Hausordnungen sind zu beachten.
- 7) Ausschluss / Rückreise:
 - a) Sollte ein Teilnehmer den Freizeitablauf erheblich und/oder nachhaltig stören, kann er durch die Freizeitleitung von einzelnen Maßnahmen ausgeschlossen werden, hierbei besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.
 - b) Sollte ein Teilnehmer für den Rest der Gruppe nicht länger tragbar sein, kann die Freizeitleitung entscheiden, diesen unter Aufsicht eines Betreuers nach Hause zu schicken. Die Kosten für die frühzeitige Rückfahrt des Teilnehmers und des Betreuers sowie die Rückfahrt des Betreuers zum Ort der Freizeitmaßnahme ist vom Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen.
- 8) Jeder Teilnehmer darf nur soviel Gepäck mitnehmen, wie er selber tragen kann.
- 9) Die Freizeitleitung behält sich vor bei gegebenem Anlass weitere Freizeitregeln aufzustellen.

II. Die **schriftliche Anmeldung zur Ferienfreizeit** erfolgt verbindlich. Eine eventuelle. Abmeldung muss ebenfalls schriftlich erfolgen, das Nichtzahlen des Teilnehmerbeitrages gilt nicht als Abmeldung. Eine Rückerstattung des Beitrages ist nur in dem Maße möglich, wie dieser nicht zur Begleichung von evtl. Ausfallkosten benötigt wird.

III. Das Jugendrotkreuz ist ein lebendiger Jugendverband. Zu Zwecken der Werbung und **Dokumentation werden bei allen JRK-Aktivitäten** Fotos gemacht. Diese werden u.a. auch auf der Internetseite des JRK eingestellt. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind hiermit einverstanden.

IV. Sind bis zum Anmeldeschluss nicht genug Anmeldungen eingegangen, um ein Stattfinden der Maßnahme im geplanten Rahmen zu ermöglichen, behält sich das Jugendrotkreuz vor die **Maßnahme in Teilen abzuändern oder ggf. ganz abzusagen**. Eine Information hierrüber erfolgt schriftlich.

- V. Die Erziehungsberechtigten stellen das Jugendrotkreuz und das Betreuungspersonal von allen **Forderungen Dritter** frei, die durch den Teilnehmer entstehen.
- VI. Gegenüber minderjährigen Teilnehmern nimmt die Freizeitleitung die **Aufsichtspflicht** wahr. Dabei wird sie von den Freizeitbetreuern unterstützt, die mind. 16 Jahre alt sind. Die Erziehungsberechtigten weisen die Teilnehmer ausdrücklich darauf hin. Sollte ein Notfall es erforderlich machen und die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen sind, entscheidet die Freizeitleitung im Sinne des Teilnehmers. Dies gilt insbesondere bei nötigen, ärztlichen Behandlungen.
- VII. Für mitgeführte **Wertgegenstände der Teilnehmer** und hier insbesondere Unterhaltungselektronik ist der Teilnehmer alleine verantwortlich, die Freizeitleitung und das Rote Kreuz übernehmen keine Haftung.
- VIII. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass die Teilnehmer einen gültigen und aktuellen **Impfpass, Personal-/Kinderausweis und eine Krankenversicherungskarte** auf der Freizeitmaßnahme mitführen. Dieser kann ggf. im Vorfeld in Form einer Kopie an die Obhut der Freizeitleitung gegeben werden. Für weitere, medizinisch notwendige Unterlagen gilt dasselbe.
- IX. Da das angebotene Programm bereits im Teilnahmebeitrag enthalten ist, wird nur ein geringes **Taschengeld** benötigt, um z.B. Getränke oder Snacks außerhalb der Mahlzeiten anzubieten. Daher sollten die Teilnehmer nur geringe Mengen Taschengeld mitführen. Hierfür übernimmt die Freizeitleitung keine Haftung. Bei sehr jungen Teilnehmern kann das Taschengeld an die Freizeitleitung übergeben werden, um es über die Zeit der Maßnahme verteilt an den Teilnehmer abzugeben. Dies ist im Einzelfall mit der Freizeitleitung zu klären.
- X. Eine Teilnahme ist nur nach **Entrichtung des vollständigen Teilnahmebeitrages** möglich. Dieser muss zur jeweils festgesetzten Frist beim DRK Kreisverband eingegangen sein. In der Regel ist Ratenzahlung möglich, dies wird jeweils bekannt gegeben.
- XI. Die Anmeldung enthält Auskunft über die persönlichen Daten und für die Maßnahme relevante Informationen zum Gesundheitszustand des Teilnehmers. Weitere wichtige Informationen werden dem JRK ebenfalls mittels der Anmeldung mitgeteilt. Sollten sich diese Angaben zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Beginn der Freizeitmaßnahme ändern, wird dies dem JRK aufgefördert und - soweit möglich - mindestens eine Woche vor Freizeitbeginn mitgeteilt.

Für Fragen steht die Freizeitleitung bzw. JRK-Leitung im Kreisverband gerne zur Verfügung. Weitere Informationen sind in der Regel auf unserer Internetseite www.jrk-iserlohn.de zu finden. Die Leitung der Arbeitsgruppe Ferienfreizeiten (FFZ) sowie das Team der Planungsgruppe ist unter ffz@jrk-iserlohn.de zu erreichen.